

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

hier: Bekanntmachung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Jahn- und Turnerstraße, Nord-Westerweiterung, Teil B“, 4. Änderung der Ortsgemeinde Hirschhorn gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB der Neufassung des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), in Verbindung mit § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Hirschhorn, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass der Ortsgemeinderat Hirschhorn in seiner Sitzung vom 26.09.2024 eine Änderung des Bebauungsplanes „Jahn- und Turnerstraße, Nord-Westerweiterung, Teil B“, 3. Änderung, beschlossen hat.

Die Änderung umfasst,

- Erweiterung des bestehenden Baufensters auf dem Grundstück Pl.Nr. 1093/9

Das Aufstellungsverfahren wird gemäß § 13 BauGB im „Vereinfachten Verfahren“ durchgeführt.

Hierzu hat der Ortsgemeinderat Hirschhorn in seiner Sitzung vom 26.09.2024 folgendes beschlossen:

1. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
2. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von 14 Tage ab Veröffentlichung im Amtsblatt gegeben.
3. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung gegeben.

Die unter 2. aufgeführte Offenlage der Planunterlagen erfolgt in der Zeit vom

Montag, 25.11.2024 bis einschl. Montag, 09.12.2024

arbeitstägig von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags und dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg, Hauptstr. 27, 67697 Otterberg, Standort Otterbach: Zimmer 14, Konrad-Adenauer-Str. 19, 67731 Otterbach. Des Weiteren können die Planunterlagen im Internet unter folgendem Link angesehen werden:

<https://www.otterbach-otterberg.de/service/bauen/offenlage-von-bauleitplaenen/>

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 4 2. Halbsatz BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können,
2. Stellungnahmen sollen elektronisch an bauleitplanung@otterbach-otterberg.de übermittelt werden, ebenso ist auch eine schriftliche Einreichung an die Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg, Hauptstr. 27, 67697 Otterberg möglich,
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wie oben aufgeführt liegen die Planunterlagen in der Verwaltung am Standort Otterbach, Konrad-Adenauer-Str. 19, in Zimmer 14 (1. OG), 67731 Otterbach, bereit.
4. Weiterhin wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Zur Anschauung ist der Geltungsbereich im nachfolgend abgedruckten Plan (auf der Seite 7) ersichtlich.

Hirschhorn, 13.11.2024

gez.

Peggy Pritschow
Ortsbürgermeisterin

